

# 1. PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE ARNI BE

**Mittwoch, 2. September 2020 um 20:00 Uhr im Restaurant Rössli, Arnisäge**

---

## **Vorsitz**

Gemeindeversammlungsleiter Simon Hertig, Arni

## **Sekretärin**

Gemeindeschreiberin Stephanie Harvey, Rüderswil

Der Gemeindepräsident Simon Hertig begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung.

Einen speziellen Gruss richtet er an Stefan Glanzmann, c+s ingenieure ag sowie an die Vertreter der Presse Herr Markus Wehner, Wochenzeitung und Frau Anina Bundi, BERN-OST.

## **Bekanntmachung durch Ausschreibung**

im Anzeiger Konolfingen Nr. 31 vom 30.07.2020 und Nr. 35 vom 27.08.2020

Die Akten darunter die Jahresrechnung 2019 und das Organisationsreglement inkl. Vorprüfungsbericht lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Eine Zusammenfassung der Traktanden wurde in jede Haushaltung verteilt.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage (Wahlen 10 Tage) nach der Versammlung. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der letzten ordentlichen Versammlung vom 30. November 2020 lag gemäss Organisationsreglement 7 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich der Sitzung vom 14. Januar 2020 genehmigt.

## **Stimmrecht**

Stand des Gemeindestimmregisters am 2. September 2020

Frauen	340
Männer	<u>359</u>
Stimmberechtigte insgesamt	699

**Stimmzählerinnen und -zähler**

Sektor 1: Käser Brigitte  
 Sektor 2 (inkl. Ratstisch): Heiniger Peter

**Stimmberechtigte**

27  
 21

**Anwesend**

stimmberechtigte Frauen und Männer Total 48 = 6.867%

**Gäste**

- Stephanie Harvey, Rüderswil, Gemeindeschreiberin
- Susanne Beer, Rüderswil, Finanzverwalterin
- Markus Wehner, Wochenzeitung
- Anina Bundi, BERN-OST
- Stefan Glanzmann, c+s ingenieure ag

**Stimmberechtigung**

Der Gemeindeversammlungsleiter stellt die Frage, ob Personen im Saal anwesend sind, die noch nicht seit drei Monaten in der Gemeinde Arni angemeldet oder noch nicht 18-jährig sind. Bieri Karin und Bieri Fabian melden sich, sie sind noch nicht drei Monate in der Gemeinde wohnhaft und somit nicht stimmberechtigt.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Die Versammlung ist somit beschlussfähig und gilt als eröffnet.

**Traktanden****1. Jahresrechnung 2019**

- a) Kenntnisnahme der Nachkredite
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2019

**2. Ersatzwahlen**

Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitglied, Legislatur 2017-2020

**3. Teilrevision Organisationsreglement**

Aufhebung Abfall-, Wasser- und Abwasserkommission, Anpassung Wahlverfahren Gemeinderat und Anpassung Begrifflichkeiten

**4. Wesentliche Sachverhaltsänderung Sanierung Arnistrasse**

Änderung der Einmündung der Gemeindestrasse in die Kantonsstrasse

**5. Kenntnisnahme Kreditabrechnung Aktienkapital Arni Energie AG**

Kenntnisnahme der Kreditabrechnung für das Aktienkapital der Arni Energie AG

**6. Verschiedenes**

Die Traktandenliste wird in vorliegender Form genehmigt.

**VERHANDLUNGEN**

- 1      **16.07      Jahresrechnung**  
                  **Jahresrechnung 2019**  
                  a) Kenntnisnahme der Nachkredite  
                  b) Genehmigung der Jahresrechnung 2019

**Anträge des Gemeinderates:**

- a) Kenntnisnahme der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegenden Nachkredite in der Höhe von CHF 200'669.80 (davon CHF 134'910.56 gebundene Ausgaben).  
 b) Genehmigung der Jahresrechnung 2019 mit einem Aufwand von CHF 4'373'750.92, einem Ertrag von CHF 4'509'715.34 und einem daraus resultierenden Ertragsüberschuss von CHF 135'964.42.

**Erläuterungen:**

Gemeinderat Daniel Hirschi stellt die Jahresrechnung 2019 anhand der PowerPoint-Präsentation vor.

Der Gesamthaushalt setzt sich aus dem allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) und den verschiedenen Spezialfinanzierungen zusammen. Der Gesamthaushalt schliesst positiv ab. Im allgemeinen Haushalt gibt es einen Aufwandüberschuss von CHF 34'359.54.

Alle Spezialfinanzierungen konnten positiv abschliessen. Einzig der Teil Energie der Spezialfinanzierung Elektra hat mit einem Minus von rund CHF 6'400.00 abgeschlossen. Dieses Minus konnte jedoch mit dem guten Ergebnis aus dem Teil Netz von rund CHF 127'800.00 aufgefangen werden. Die Spezialfinanzierungen weisen hohe Bestände im Rechnungsausgleich auf. Daher wurden die Gebühren Wasser/Abwasser auf das Jahr 2020 gesenkt. Bei den Abfallgebühren bedarf es einer Anpassung des Abfallreglements. Die Anpassung ist in Planung.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 135'964.42 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 55'166.00. Dies ergibt eine Besserstellung von CHF 191'130.42.

Der Aufwand ist rund CHF 185'000.00 tiefer als budgetiert. Die Grössten Abweichungen haben sich beim Personalaufwand, Sachaufwand und Transferaufwand (Zahlungen an Kanton und andere Gemeinden) ergeben. Der Ertrag ist gesamthaft CHF 6'000.00 höher als Budgetiert. Die grössten Mehreinnahmen resultierten bei den Steuereinnahmen und den Entgelten (Gebühreneinnahmen). Mindereinnahmen gab es beim Transferertrag (Finanzausgleich und Entgelte von anderen Gemeinden).

Mit dem Rechnungsabschluss nimmt das Eigenkapital um CHF 34'359.54 ab und beläuft sich neu auf CHF 1'117'815.79.

Nach Sachengruppen dargestellt ist ersichtlich, dass alle Aufwände weniger hoch ausgefallen sind als budgetiert. Einzig die Einlage in Fonds & Spezialfinanzierungen ist höher. Beim Ertrag nach Sachengruppen sind vor allem die Steuereinnahmen nennenswert. Diese sind rund CHF 100'000.00 höher als budgetiert.

Im Rechnungsjahr 2019 sind Investitionen in der Höhe von CHF 439'744.44 getätigt worden. Investiert wurde in die Sanierung der Arnistrasse (3. Etappe), in die Erschliessung des Blasenwalds (Elektra) und in die Gründung und Beteiligung der Arni Energie AG.

Insgesamt hatte die Gemeinde Arni per 31.12.2019 Aktive und Passive in der Höhe von CHF 6.752 Mio. Die Aktiven sind aufgeteilt in Finanzvermögen CHF 4.795 Mio. und Verwaltungsvermögen 1.956 Mio. Die Passiven sind aufgeteilt in Fremdkapital CHF 1.883 Mio. und Eigenkapital 4.868 Mio.

**Beratung:**

Keine Wortmeldungen.

**Abstimmung:**

Die Anträge des Gemeinderates werden einstimmig angenommen.

**Gemeindebeschluss:**

1. Die Gemeindeversammlung nimmt die in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegenden Nachkredite in der Höhe von CHF 200'669.80 (davon CHF 134'910.56 gebundene Ausgaben) zur Kenntnis.
2. Die Jahresrechnung 2019 wird einstimmig wie folgt genehmigt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	4'373'750.92
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	4'509'715.34
	Ertragsüberschuss	CHF	135'964.42
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	3'243'324.08
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	3'208'964.54
	Ergebnis	CHF	-34'359.54
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	105'057.94
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	135'561.10
	Ertragsüberschuss	CHF	30'503.16
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	183'037.82
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	195'920.35
	Ertragsüberschuss	CHF	12'882.53
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	68'150.75
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	73'655.85
	Ertragsüberschuss	CHF	5'505.10
	Aufwand <b>Elektra</b>	CHF	764'353.63
	Ertrag <b>Elektra</b>	CHF	885'786.80
	Ertragsüberschuss	CHF	121'433.17
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	443'744.44
	Einnahmen	CHF	4'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	439'744.44

2      **17.03      Gemeinderat  
Ersatzwahlen**

Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitgliedes, Legislatur 2017-2020

**Bericht:**

Peter Studer, Gemeinderatsmitglied Ressort öffentliche Sicherheit hat per 30. Juni 2020 seine Demission eingereicht. Dieser Gemeinderatssitz ist deshalb neu zu besetzen und ein neues Mitglied des Gemeinderates zu wählen.

Vor der Gemeindeversammlung sind folgende Kandidaturen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen:

- Liechti Simon, Vorder Gfell

An der Gemeindeversammlung können die Vorschläge vermehrt werden. Gemäss Art. 71 Bst. d Organisationsreglement wählt die Versammlung geheim, wenn mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind.

Simon Hertig führt aus, dass Peter Studer heute Abend leider nicht anwesend sein kann. Die offizielle Verabschiedung wurde deshalb bereits an der letzten Gemeinderatssitzung von Studer Peter im Juni vorgenommen. Simon Hertig dankt ihm ganz herzlich für seinen Einsatz in den letzten 7.5 Jahren im Gemeinderat.

**Beratung:**

Simon Liechti stellt sich den Anwesenden kurz vor und erläutert seine Motivation. Er stellt sich nach wie vor zur Wahl.

Simon Hertig fragt die Versammlung an, ob der Vorschlag vermehrt wird.

Das Wort wird ansonsten nicht verlangt und es wird keine weitere Kandidatur bekannt.

**Wahl:**

Gemäss Art. 71 Bst. c Organisationsreglement erklärt der Gemeindepräsident den vorgeschlagenen Simon Liechti als gewählt, da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind.

**Gemeindebeschluss:**

Gemeindepräsident Simon Hertig erklärt Simon Liechti gemäss Art. 71 Bst. c Organisationsreglement als Gemeinderatsmitglied für die restliche Zeit der Legislatur 2017-2020 als gewählt.

## 3 17.10 Erlasse Gemeinde

**Teilrevision Organisationsreglement**

Aufhebung Abfall-, Wasser- und Abwasserkommission, Anpassung Wahlverfahren Gemeinderat und Anpassung Begrifflichkeiten

**Bericht:**

Der Gemeinderat hat aus folgenden Gründen entschieden eine Teilrevision des Organisationsreglements vorzunehmen:

Allgemeine Änderungen:

Durch die Einführung von HRM 2 sind viele Begrifflichkeiten im Organisationsreglement veraltet. Es sollen auch Anpassungen von Begrifflichkeiten zum besseren Verständnis vorgenommen werden.

Aufhebung Abfall-, Wasser- und Abwasserkommission:

In den letzten Jahren hat sich ein Rückgang der Aufgaben der Abfall-, Wasser- und Abwasserkommission (ehemals Elektrizitäts-, Wasser- und Abwasserkommission) abgezeichnet. In diesem Jahr sind bereits keine Kommissionssitzungen mehr geplant. Die Kommission soll deshalb auf das Ende der Legislatur aufgehoben werden.

Simon Hertig stellt sämtliche Änderungen kurz vor. Wichtigste Änderungen im Überblick:

Wahlverfahren

**Art. 71**

- a) ~~Die Präsidentin oder der Präsident gibt die Vorschläge des Gemeinderates bekannt. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen. Sämtliche Wahlvorschläge der Stimmberechtigten und des Gemeinderates sind spätestens 30 Tage vor der Gemeindeversammlung der Gemeindeverwaltung zur Veröffentlichung bekannt zu geben. Jeder Wahlvorschlag muss das schriftliche Einverständnis der Kandidatin oder des Kandidaten enthalten.~~
- b) ~~Sind weniger Wahlvorschläge eingegangen als Sitze zu besetzen sind, ist der Gemeinderat verpflichtet, mindestens so viele Vorschläge aufzustellen, als zur vollständigen Ergänzung der vakanten Sitze nötig sind.~~  
(Neu)

Ungültige Zettel Nicht zu berücksichtigende Zettel

**Art. 73** <sup>1</sup> Ein Zettel ist ungültig, wenn er keine Namen von Vorgesetzten enthält.  
<sup>2</sup> Leere Zettel werden nicht berücksichtigt. (Neu)

Ermittlung

**Art. 75** <sup>1</sup> ~~Die Zahl der gültigen Zettel wird halbiert. Die nächst höhere, ganze Zahl ist das absolute Mehr. Die eingelangten gültigen Stimmen werden zusammgezählt und durch die doppelte Zahl der zu besetzenden Sitze geteilt; die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr. Für die Berechnung des Mehrs fallen die leeren Stimmen ausser Betracht.~~

<sup>3</sup> ~~Ist nur ein Sitz zu besetzen und bewerben sich dafür zwei gültig Vorgesetzte, ist gewählt, wer mehr Stimmen erzielt. Bei Stimmengleichheit gilt Art. 78. Bewerben sich für einen zu besetzenden Sitz nur zwei gültige Vorgesetzte, entscheidet bei Stimmengleichheit im ersten Wahlgang direkt das Los.~~

**Anhang I:****Kommissionen**

(Abfall-, Wasser- und Abwasserkommission) aufgehoben

Das Auflageexemplar mit allen Änderungen sowie der Vorprüfungsbericht lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Arni öffentlich auf. Die Teilrevision soll per 01.01.2021 in Kraft gesetzt werden.

**Antrag des Gemeinderats:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Teilrevision des Organisationsreglements zu genehmigen.

**Beratung:**

Keine Wortmeldungen.

**Abstimmung:**

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

**Gemeindebeschluss:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision des Organisationsreglements per 1. Januar 2021.

#### 4 07.03 Gemeindestrassen

##### Wesentliche Sachverhaltsänderung Sanierung Arnistrasse

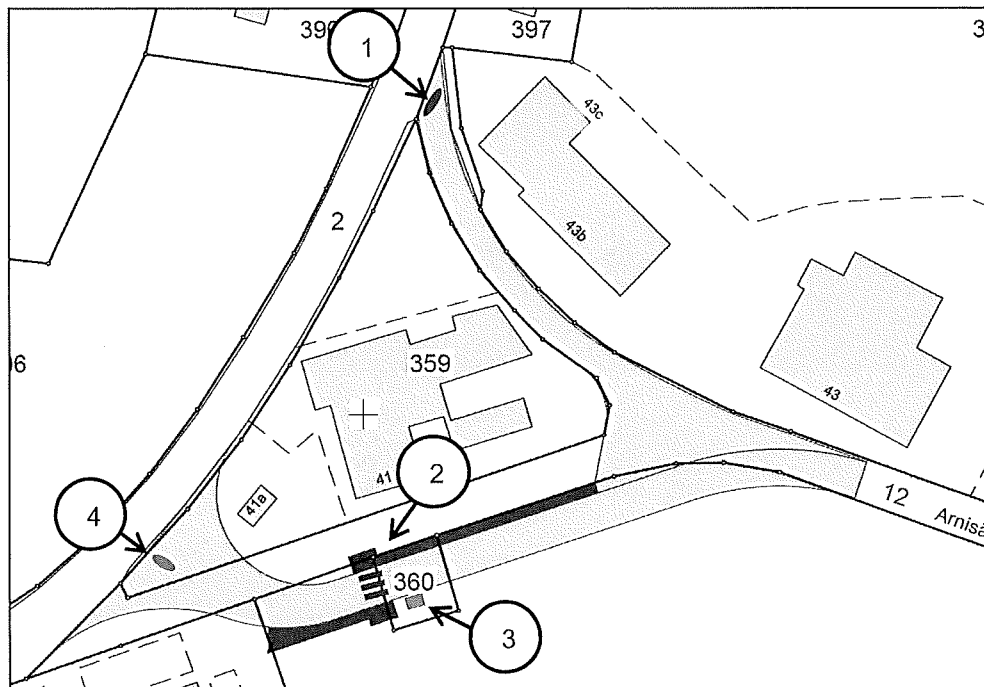
Änderung der Einmündung der Gemeindestrasse in die Kantonsstrasse

##### Bericht:

Kurt Moser erläutert die wichtigsten Bestandteile des Projekts. An der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2017 wurde für die Sanierung der Arnistrasse ein Investitionskredit von CHF 1'325'000.00 genehmigt. Die meisten Arbeiten konnten seither abgeschlossen werden. Vor Baustart des letzten Loses (Arnidorf bis Arnisäge) gab es bei der Arnisägestrasse 41 einen Eigentümerwechsel.

Durch diesen Wechsel besteht die Möglichkeit, die Einmündung in die Kantonsstrasse anzupassen. Da es nun nicht mehr nur um die Sanierung der Arnistrasse geht, sondern um eine Umlegung und somit Verbesserung der örtlichen Verhältnisse, muss die Gemeindeversammlung einer wesentlichen Sachverhaltsänderung zustimmen.

Folgende Änderungen sind mit der Strassenumlegung geplant:



1. Sperrung der Einfahrt mittels Brunnentrog
2. Trottoir mit Fussgängerstreifen
3. Kandelaber mit Fussgängerschild
4. Treninsel

Der Strassenteil zwischen den Gebäuden Arnisägestrasse 41 und Arnisägestrasse 43b wird nach der Strassensanierung für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Eine Durchfahrt für Notfälle und das öffentliche Fusswegrecht ist sichergestellt.

Das Baugesuch der Einwohnergemeinde Arni für die Sanierung und Umlegung der Einmündung wurde im Juni 2020 an das Regierungsstatthalteramt zur Bearbeitung eingereicht. Die Baugesuchsakten konnten im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens eingesehen werden.



Die für die Strassenumlegung erforderlichen Verträge (Landerwerb, Landabtausch, Landverkauf) mit den Grundeigentümern der Parzellen Nrn. 359, 360, 369 und 372 sind erfolgt.

Die Kosten für die Strassenumlegung belaufen sich auf rund CHF 174'000.00. Diese Kosten werden über den bestehenden Verpflichtungskredit abgerechnet.

Glanzmann Stefan, c+s ingenieure ag ergänzt: Durch die Umlegung erhält man beim Schulhaus mehr Platz. Dies bringt automatisch eine bessere Sicht mit sich. Zudem muss das Tempo bei der Einfahrt in die Arnistrasse und der Ausfahrt auf die Kantonsstrasse reduziert werden. So steigt die Sicherheit für Schülerinnen und Schüler.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die wesentliche Sachverhaltsänderung zu genehmigen.

**Beratung:**

Aus der Versammlung wird angefragt, wie gross die Trenninsel wird, wie breit die Fahrbahn geplant ist und welche Steine für die Trenninsel verwendet werden. Stefan Glanzmann, c+s ingenieure ag erläutert, dass die Trenninsel in der Grösse von 1.00x3.00m geplant ist und in der Mitte 8cm erhöht sein wird. Für die Trenninsel werden runde Steine verwendet. Die Fahrbahnbreite beim Trottoir beträgt 5.20m. Bei der Einfahrt in die Kantonsstrasse ist die Fahrbahn breiter. Die Breite wurde so bemessen, dass ein Sattelschlepper bzw. ein LKW mit Anhänger die Ein- und Ausfahrt nutzen kann.

Weiter wird aus der Versammlung angefragt, was mit der Garage (Arnisägestrasse 41a) passiert. Diese wird abgerissen, damit die Sicht nicht eingeschränkt ist.

Voten aus der Versammlung bemängeln, dass die Strassenumlegung nicht ausgeschrieben worden ist und die Arbeiten der Firma erteilt werden, die die Sanierung der Arnistrasse ausgeführt hat. Nach Ansicht vom Votant, hat die Umlegung nichts mit der Sanierung der Arnistrasse zu tun. Stefan Glanzmann, c+s ingenieure ag erläutert, dass es sich bei der geplanten Strassenumlegung lediglich um eine Projektänderung des Projekts Sanierung Arnistrasse handelt und nicht um ein neues Projekt. Es ist korrekt, dass das ursprüngliche Projekt und die Strassenumlegung von einander abweichen. Aus diesem Grund wurde eine Nachtragsofferte von Weibel Muri AG angefordert. Die neuen Einheitspreise werden von der c+s ingenieure ag anhand von aktuellen, vergleichbaren Ausschreibungen verglichen und allenfalls korrigiert. Im Zweifelsfall werden Preisanalysen angefordert. Es kann somit nicht einfach abgerechnet werden wie die Weibel Muri AG dies möchte, sondern es wurden neue, kontrollierte Einheitspreise vereinbart.

Eine Wortmeldung aus der Versammlung ergänzt, dass die Sanierung der Arnistrasse bis in die Einmündung der Kantonsstrasse ausgeschrieben war. Somit wurde damals auch der letzte Teil der Strassensanierung bis zur Einmündung in die Kantonsstrasse der Weibel Muri AG vergeben. Es ist deshalb nicht ein vollständig neues Projekt.

Simon Hertig ergänzt, dass von der Fuhrer Bau AG schriftlich eine Stellungnahme vom Gemeinderat verlangt wurde, weshalb die Arbeiten nicht ausgeschrieben worden sind. Die Stellungnahme vom Gemeinderat ist noch ausstehend wird aber in Kürze versendet.

**Abstimmung:**

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 34 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung stimmt der wesentlichen Sachverhaltsänderung Sanierung Arnistrasse zu.

5      10.08      **Arni Energie AG**  
**Kenntnisnahme Kreditabrechnung Aktienkapital Arni Energie AG**

**Bericht:**

An der Gemeindeversammlung vom 4. September 2019 wurde ein Kredit von CHF 100'000.00 für die Gründung der Arni Energie AG beschlossen (Aktienkapital). Die Gründung konnte 2019 vollzogen werden und das Aktienkapital wurde vollständig einbezahlt. Somit kann der Kredit abgerechnet werden.

Bewilligter Verpflichtungskredit	CHF 100'000.00
Einzahlung Aktienkapital	CHF 100'000.00
Total Ausgaben	<u>CHF 100'000.00</u>
<b>Kreditunterschreitung / -überschreitung</b>	<b><u>CHF 0.00</u></b>

Gemäss Artikel 109 Absatz 2 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist die Kreditabrechnung demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung am 1. April 2020 genehmigt.

**Beratung:**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung Aktienkapital Arni Energie AG.

6 V **Verschiedenes**  
**Verschiedenes**

Unter dem Verschiedenen gibt es aus der Versammlung keine Wortmeldungen.

Informationen aus dem Gemeinderat:

**Sanierung Sanitäranlage altes Schulhaus**

Daniel Hirschi stellt die wichtigsten Eckdaten zum Umbau kurz vor. Auf der Power-Point-Präsentation werden Fotos zum Umbau gezeigt. Der Kredit wurde von der Gemeindeversammlung gesprochen. Anschliessend konnte mit der Planung gestartet werden. Es wurden mehrere Offerten eingeholt und die Arbeiten dem jeweils wirtschaftlichsten Angebot erteilt. Für die Sanierungsarbeiten galt ein straffer Zeitplan, damit der Schulbetrieb nach den Sommerferien wieder normal aufgenommen werden konnte. Alle Arbeiten konnten Termingerecht abgeschlossen werden.

**Aufgabenübertragung Arni Energie AG**

Die Aufgabenübertragung der Elektra Arni an die Arni Energie AG konnte abgeschlossen werden. Somit sind nun alle nötigen Schritte abgeschlossen und die Arni Energie AG funktioniert eigenständig.

**Kultur- und Sportfeier 2020**

Die Kultur- und Sportfeier 2020 musste wegen der Coronapandemie abgesagt werden. Die Feier wird auf das Jahr 2021 verschoben. Erbrachte besondere Leistungen im Jahr 2020 werden anlässlich der Kultur- und Sportfeier 2021 geehrt.

Simon Hertig dankt den Anwesenden für ihre Beteiligung und für das zahlreiche Erscheinen.

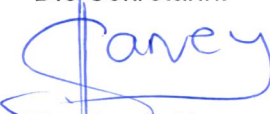
Schluss der Versammlung: 21:15 Uhr

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Gemeindepräsident:

Die Sekretärin:

  
Simon Hertig

  
Stephanie Harvey

**Bescheinigung der Protokollauflage**

Die unterzeichnete Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. September 2020 nach den Bestimmungen von Art. 88 Abs. 1 des Organisationsreglements in der Zeit vom 8. September 2020 bis 8. Oktober 2020 öffentlich aufgelegt worden ist. Gegen dieses Protokoll sind keine Einsprachen eingereicht worden.

3508 Arni, 12. Oktober 2020

**EINWOHNERGEMEINDE ARNI**

Stephanie Harvey  
Gemeindeschreiberin

## Genehmigung

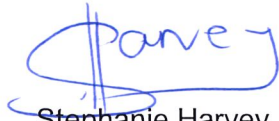
Das vorliegende Protokoll wurde in Anwendung von Art. 88 Abs. 3 des Organisationsreglements an der Sitzung Nr. 12 des Gemeinderates vom 14. Oktober 2020 genehmigt.

3508 Arni, 15. Oktober 2020

## Gemeinderat Arni



Simon Hertig  
Gemeindepräsident



Stephanie Harvey  
Gemeindeschreiberin